



timing Elektrotechnik  
GmbH & Co. KG  
Dechenstr. 2  
44147 Dortmund

Durchwahl-Nr.  
0231/5188-525780

Zimmer  
449

**EINGEGANGEN**

**26. Sep. 2018**

Steuernummer / Aktenzeichen  
317/5780/0397 VST 3

Datum  
24.09.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma timing Elektrotechnik GmbH & Co. KG	
Geburts- tag, Gründungsdatum 07/1985	Rechtsform GmbH & Co. KG
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 44147 Dortmund, Dechenstr. 2	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Auf dem Hohwart 2  
44143 Dortmund  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0231 5188-0  
Telefax  
0800 10092675317  
Telefax Ausland  
0049 231 5188-1200

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.- Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Service- / Informationsstelle  
Mo.- Mi. 7:30 - 12:30 Uhr  
Do. 7:30 - 17:00 Uhr Fr. 7:30 - 12:00 Uhr

BBk Dortmund  
IBAN DE26 4400 0000 0044 0015 02  
BIC MARKDEF1440

**Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen**

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

  
Neugebauer

